

Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 23

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementssatz M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Brodt-Straße 1. Herausf. S. 8246.

Auflagen kosten die ausgesparte Non-
paratseite oder deren Raum 50 Pf. (der
Betrag ist bei vier abzuhenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

28. Jahrg.

hamburg, den 6. Juni 1914

Die sozialgeistigen Grundlagen des Organisationswesens.

III.

Die Existenz einer jeden Organisation beruht auf dem Geiste, der in ihr wohnt, auf dem Willen, der in ihr regt, und auf den materiellen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen. Geist, Wille und Geld sind also die drei Pfeiler, auf dem das Organisationsgebäude ruht. Der Geist macht sich bemerkbar als schöpferisches Denken, das neue Aufgaben und Wege erfindet, und als kritisches Denken, das die Aufgaben, Ziele und Wege der Organisation nachprüft. Der Wille tritt in die Erscheinung als die Triebkraft, die die Organisation vorwärts bringt, die sie anspornit, aus dem Bereich der theoretischen Erörterungen herauszutreten in die Praxis. Das Geld gewährt die Möglichkeit, alle technischen Hilfsmittel in den Dienst der Organisation zu stellen und dadurch dem gesetzten Ziele näherzutreten. Und so wird ohne Zweifel diese Organisation am besten die Aufgabe erfüllen, in der diese drei Faktoren in ausreichender Weise vorhanden und wirksam sind.

In jeder Organisation muss ein guter Geist herrschen. Die Mitglieder müssen sich klar über das Wesen und die Aufgaben ihres Vereins, sie müssen Verständnis haben für die Ziele und die eingeschlagenen Taktik, sie müssen sachkundig genug sein, um die Tätigkeit der Organisation und die Maßnahmen der Leitung unbeschwert prüfen und würdigen zu können. Daneben muss es in einer Organisation auch führende Geister geben, die neu entstandene Probleme behandeln und neue Bahnungen weisen, die ihren Genossen als Leitsterne voranleuchten. Naturgemäß ist die Zahl solcher Führer im wahren Sinne des Wortes immer nur gering, weil die Natur die Genies nicht so verschwenderisch ausstreuft; aber die quantitativ geringen, qualitativ hochstehenden Bahnhüter üben einen tiefgehenden, weittragenden Einfluss aus, wenn sie von dem Verständnis und dem Vertrauen der Genossen getragen werden. Die Durchschnittsmitglieder, die ja stets die Übergröße Mehrzahl bilden, geben den Resonanzboden ab, auf dem die Führer in die Saiten greifen. Darum ist es nötig, dass die Leitung sich einen Stab tüchtiger Mitarbeiter schafft, die in ihrem Geiste auf die Masse der Mitglieder wirken, vor allen Dingen aber gehört dazu, dass durch planmäßige, intensive Ausklärung die weitesten Kreise mit dem Geiste der Organisation erfüllt werden. Wenn die Mitglieder einen empfänglichen, aufnahmefähigen Sinn haben und ohne Voreingenommenheit und Vorurteil an die Organisationsarbeit herantreten, dann wird und muss eine Organisation gebeten.

Neben der geistigen Höhe der Mitglieder spielt auch der Wille, der in der Organisation regt, eine wichtige Rolle. Vielleicht mehr noch als auf die Gesinnung kommt es an auf einen festen Willen, der das als richtig Erkannte in die Wirklichkeit umsetzt. „Der Wille macht den Menschen groß und klein“, sagt der Dichter, und die modernen Philosophen behaupten übereinstimmend, dass der Mensch in erster Linie ein wollendes und dann erst ein denkendes Wesen sei. Wenn in einer Organisation viel Willenskraft steckt, die sich als Tatkraft äußert, wird sie zu einem Machtfaktor, mit dem Freunde und Gegner rechnen müssen. Darum gilt es, den Willen der Mitglieder zu bearbeiten, Willensmassage zu treiben, damit die Schlappheit und Wankelmüdigkeit endlich einmal besiegt wird. Der Wille der Mitglieder muss auf ein bestimmtes Ziel gerichtet, die einzelnen, zerstückelten Willensrichtungen müssen zu einem Kollektivwillen zusammengefasst werden. Solidarismus, Idealismus, Pflichtbewusstsein und Opfermut müssen gepflegt werden, die Mitglieder müssen zu charaktervollen Menschen erzogen werden. Dazu gehört eine langjährige Schulung und Disziplinierung, die eine unablässige Erziehungsarbeit zur Voraussetzung hat.

Natürlich darf es auch an dem nötigen Gelde nicht fehlen, denn was nicht alle Geistes- und Willenskraft, wenn der nervus rerum (der Nerv aller Dinge) nicht da ist? Eine Organisation muss auch über materielle Machtmittel verfügen, damit sie für ihre Ideen Propaganda machen kann und widerstandsfähig wird. Wer heutzutage kein Geld hat, ist machtlos, und wenn er auch über die schönsten Ideen verfügt. So verhält es sich auch mit einer Organisation, und darum legen die modernen Organisationen so viel Wert auf eine gefüllte Kasse und fordern von ihren Mitgliedern, dass sie auch in gehundertter Beziehung ihre Pflicht und Schuldigkeit tun. Hieraus erklärt sich das Bestreben der Zeitung, durch Einführung regelmäßiger, nicht zu niedrig bemessener Beiträge die Organisation leistungsfähiger zu machen und zu erhalten. Eine Zeitung, die sich ihrer Pflicht und ihrer Verantwortung bewusst ist, hält an diesem Prinzip fest und nimmt das Gezeigte über „die hohen Beiträge“ mit in den Raus, weil sie weiß, dass es nicht anders geht. Eine regelmäßige Beitragszahlung ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Schlagkraft einer Organisation, wobei die Mitglieder allerdings nicht vergessen dürfen, dass es nicht genügt, das Mitgliedsbuch in Ordnung zu haben, sondern dass auch der rechte Geist und die nötige Willenskraft vorhanden sein muss. Eine Organisation, die geistig und materiell gefestigt, nach innen und nach außen geschlossen besteht, bietet die Gewähr für ein geistiges Wirken und nähert sich der größtmöglichen Vollkommenheit, die sich unter Berücksichtigung des Umstandes, dass sie eine menschliche Einrichtung ist, erreichen lässt. Ohne Mängel und Fehler ist ja keine von Menschen geschaffene Einrichtung, also auch keine Organisation, was man bei der Beurteilung ihres Wirken sieht in Betracht ziehen sollte.

Wie uns die Erfahrung lehrt, erzeugt jede Organisation in ihren Mitgliedern eine bestimmte Geistesverfassung, einen gewissen Körpersgeist, der ihr Tun und Lassen stark beeinflusst. Auch bildet sich eine eigenartige Organisationsmoral, die den Willen der Mitglieder in eine bestimmte Richtung lenkt. Das persönliche Interesse des Individuums wird mit dem Interesse der Organisation verschlungen und verquickt, die eigene Ehre spiegelt sich wieder in dem Anschein, das die Organisation geniebt. Da ist es dennverständlich, dass ein in der Organisation erzogener Mensch sich bemüht, seiner Organisation Ehre zu machen, dass er stolz ist auf die Erfolge und Leistungen, die sie aufzuweisen hat, dass er sie verteidigt gegen Angriffe, dass er unablässig für sie wirkt. Dass dies in bezug auf unsere gewerkschaftlichen Organisationen noch viel zu wünschen übrig lässt, ist leider wahr, aber es lässt sich nicht leugnen, dass es in dieser Beziehung besser wird. Diese erfreuliche Tatsache zeigt sich besonders darin, dass ein wirklicher Gewerkschafter seine Kollegen danach beurteilt, ob sie dem Verbande angehören und wie sie sich im Verbande betätigen. Ein tüchtiger, organisierter, aktiv tätiger Kollege zu sein, ist die höchste Ehre, die ein klassenbewusster Arbeiter der Gegenwart kennt. Diese Organisationsmoral, die aus der Harmonie der Interessen aller Mitglieder entspringt, darf natürlich keine erzwungene, von außen hineingetragene, an der Oberfläche haftende Scheinmoral sein, sondern sie muss ihren Grund haben in dem freiwilligen, auf Gegen seitigkeit beruhenden Solidarismus. Sie darf selbstverständlich nicht einseitig sein, so dass die Mitglieder mit Schuhklappen herumlaufen und engherzigige Rüttelns politik treiben, sondern sie muss hinausblenden über die Grenzen der Organisation und die Allgemeininteressen berücksichtigen. Besonders im Verhältnis zu allgemeinen Fragen und zu andern Organisationen zeigt sich erst, ob eine Vereinigung von dem Geiste des Bünderthums erfüllt ist, oder ob sie es verstanden hat, Gruppeninteressen mit Allgemeininteressen zu verbinden und die Welt von sozialen Gesichtspunkten aus zu betrachten.

Unverkennbar ist die Wirkung, die eine von dem rechten Geiste erfüllte und im rechten Geiste geleitete Organisation auf ihre Mitglieder ausübt. Die Organisation hebt den Menschen über sein gewöhnliches Niveau hinaus, indem sie seinen Blick auf Fragen der Allgemeinheit richtet, seinen Geist bereichert und seinen Charakter bildet. Sie erhöht seine Lebens- und Willenskraft, erzieht ihn zur Arbeit im Interesse der Genossen und gewöhnt ihn, bei all seinem Tun und Lassen auf das Wohl und Wehe anderer Menschen Rücksicht zu nehmen. Darüber haben die Organisationen noch den Vorteil, dass sich in ihnen Persönlichkeiten mit bisher unentdeckten Fähigkeiten und Talenten hervortun, die sehr förderlich sind für das Allgemeinwohl und den menschlichen Fortschritt. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, dass eine Organisation mit straffer Disziplin die Persönlichkeit erzieht; gerade im Gegenteil können sich tüchtige Menschen im Rahmen einer Organisation kräftig äußern und sehr viel wirken, weil ihnen hier Gelegenheit geboten wird, sich zu betätigen, und weil ihnen hier die Mittel zur Verfügung gestellt werden, Grobes zu leisten.

Unser Schlussurteil können wir somit dahin zusammenfassen: Das Organisationswesen der Gegenwart ist ein unentbehrlicher Faktor in dem wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Leben unserer Kulturwelt. Hervorgegangen aus dem Tätigkeitsdrang des Individuums und aus der Freude an der Arbeit im Dienste der Menschheit gibt es nicht nur auf die einzelnen Menschen einen wohligen Einfluss aus, sondern es befriestet auch unser gesamtes öffentliches und privates Dasein. Es ist eine notwendige Ergänzung der Arbeit der staatlichen Organe, und darum hätte der Staat alle Veranlassung, dem Organisationswesen eine wohlwollende Förderung angebieten zu lassen, anstatt in ihm eine unlässige Konkurrenz zu erblicken, der man das Leben möglichst sauer machen muss. Aber wie sich auch die Staatsgewalt verhalten mag, unterdrücken lässt sich der Organisationsstrieb nicht, weil er tief in der menschlichen Natur wurzelt. Und das ist ein Glück für uns und für die Gesellschaft.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

III.

Die Epoche handwerklicher Produktion.
Die Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen von der hauswirtschaftlichen bis zur handwerklichen Produktion bedurfte zu ihrer Vollendung Jahrhunderte. Das kam zunächst daher, dass es ursprünglich in der Zeit der Haus- oder Einzelwirtschaft keinen Tauschverkehr gab. Jeder Haushalt produzierte ja selbst, was er verbrauchte, und so war ein zwingender Grund zum Austausch von Gütern untereinander gar nicht vorhanden. Gewiss, es traf einmal den einen oder andern eine Fehlrente in irgendeinem Nahrungsmittel. Dann beschränkte er sich in seinem Verbrauch oder borgte von seinen Nachbarn, um ihnen bei der nächsten Ernte das Geliehene zurückzuerstatten. Das ist aber nicht als Tauschverkehr auszusprechen. Eher schon könnte man die ruelle Sitte des Gastgeschenkgebens als Tauschverkehr bezeichnen. Es war üblich bei unsern Altvorthern, den Gästen Geschenke zu machen, in der bestimmten Erwartung, andere dafür wiederzuerhalten.

Ein gewohnheitsmäßiger Tauschverkehr entwickelte sich erst mit der fortschreitenden Kultur ganz allmählich heraus; er war bedingt von örtlichen Produktionsverhältnissen. Dort herrschte Überfluss an Korn, Mangel an Vieh, hier Überfluss an Vieh, Mangel an Korn; folglich wurde die Überproduktion gegenseitig ausgetauscht. Ebenso Gold gegen Wein, Öl gegen Leinen usw. Mit dem steigenden Bedürfnissen wurde allmählich dieser Austausch zur Ro-

wendigkeit. Nicht überall wuchs Wein und gab es Solequellen, aber überall genoss man Wein und verwendete Salz. Ihre Vermittlung konnte nichts anders vor sich gehen als auf dem Wege des Tauschverkehrs. Nach und nach bildeten sich allgemeine Wertmesser heraus, wie Pelze, Tiere, Metalle und endlich das Geld.

Den entscheidenden Anstoß zum Übergang von der geschlossenen Haushirtschaft zur handwerksmäßigen Produktion müssen wir aber in der Bildung der Städte suchen. Die Stadt erfuhr zu „einer Art militärischer Gemeinschaft mit bestimmten Rechten und Pflichten“ aus einer Anzahl von kleineren Ansiedlungen und Höfen heraus. Anfänglich setzten die Städter ihre allgewohnte landwirtschaftliche Lebensweise fort. Aber allmählich erforderten der städtische Wachdienst, die große Ausdehnung der städtischen Anlagen immer mehr Menschen, so dass schließlich der städtische Boden (städtisch insofern, als seine Besitzer in der Stadt wohnten) zu ihrer Ernährung nicht mehr ausreichte. Bisher hatte der Städter seinen Lebensunterhalt lediglich aus rein landwirtschaftlicher Tätigkeit bezogen. Nunmehr musste er ihn aus der Ausübung eines bestimmten Gewerbes (Handwerks) zu gewinnen suchen. Zwar bearbeitete der städtische Handwerker auch fernerhin noch seinen Grund und Boden, aber der Gewinn aus dieser Tätigkeit stand an Bedeutung für seinen Haushalt fürderhin an zweiter Stelle. Das Handwerk „nährte“ seinen Mann.

Mit der Stadt und auch schon früher entstand ein anderer Faktor des wirtschaftlichen Verkehrslebens: Der Markt. Bücher charakterisiert ihn als „Zusammentreffen zahlreicher Käufer und Verkäufer an einem bestimmten Ort zu bestimmter Zeit“. Für die Handwerker erlangte in der Folgezeit der Markt ihrer Stadt eine hohe Bedeutung: er wurde zur einzigen Stätte, an der sie ihre Produkte an den Mann bringen und die von ihnen benötigten Erzeugnisse kaufen konnten. Der Markt wurde zum Mittelpunkt des von der Stadt und ihrem umlagerten Gebiet gebildeten Wirtschaftsorganismus, in dem sich der Kreislauf (Herstellung, Verteilung, Verbrauch) fast ebenso in sich abgeschlossen vollzog, wie einst in der Haushirtschaft. Nur hatte sich jetzt eine scharfe Scheidung der einstmals indifferenziert in der Haushirtschaft betriebenen Tätigkeit vollzogen: es gab jetzt Einzelwirtschaften, die zur Grundlage ihrer Existenz eine bestimmte gewerbliche Tätigkeit hatten, und es gab Haushalte, die ihren Lebensunterhalt aus landwirtschaftlicher Tätigkeit zogen. Die menschliche Gesellschaft war verändert worden, Stände halten sich gebildet, und man musste unterscheiden zwischen den Bürgern der Stadt und den Bauern. Diese brachten die überschüssigen Produkte aus ihrer landwirtschaftlichen Arbeit auf den städtischen Markt und tauschten dort dagegen die vom Handwerk hergestellten Gebrauchsgegenstände ein.

Bei der hohen Bedeutung des Marktes für das Geleben der Stadt wurde natürlich deren Wirtschaftspolitik ganz im Interesse seiner Erhaltung und seines Schutzes betrieben. Der einheimische Handwerker hatte auf dem Markt seiner Stadt das alleinige Absatzrecht für seine Waren. Die Produkte seines Gewerbes, das in einer Stadt vertreten war, durften auf ihren Markt von außerhalb zum Verhandeln gebracht werden. In der Umgebung der Stadt, auf dem Lande, war jeglicher Handwerksbetrieb verboten. Es sollte also alles, was Bürger und Bauern brauchten, in der Stadt selbst hergestellt werden; damit war dem städtischen Handwerker das Monopol auf dem

städtischen Markt gesichert. War irgendein Handwerk in der Stadt nicht vertreten, so suchte diese erfahrene Meister von auswärts in ihr anzusiedeln, indem sie ihnen als Vormittel Steuererleichterungen gewährte, ihnen Werkstätten baute usw.

Anderseits musste auf dem Markt der Verkehr zwischen Produzent und Konsument sich öffentlich und unmittelbar, das heißt unter Ausschaltung jeden Zwischenhandels, vollziehen. Unter Benutzung einer öffentlichen Wage, öffentlicher Maße hatten städtische Marktbeamte — „Marktmeister“ — den Verkehr nach obrigemlicher Anordnung zu regeln. Der sogenannte Verkauf war verboten. Darunter verstand man den Handel vor den Stadtgrenzen zwischen Bauern und Händlern sowie Stadtbewohnern. Die Bauern sollten ihre Produkte nur auf dem Markt feilbieten und in erster Linie den Bürgern verkaufen. Der städtische Konsument hatte also damit wieder das Kaufsmonopol auf fremde Zufrüher; ferner aber auch das auf Waren, die die Stadt nur auf dem Wege zu ihrem eigentlichen Bestimmungsorte berührten. Sie mussten in der Stadt, bevor sie weitergeführt werden konnten, erst einige Zeit feilgeboten werden. Es war dies das Stapelrecht, das sich fast alle Städte gesichert hatten.

Der eigentliche Handel kam natürlich bei solchem System des direkten Warenaustausches zwischen Herstellern und Verbrauchern kaum in Betracht. Er beschränkte sich auf einzelne Dinge, die nicht überall produziert werden konnten: auf Süßfrüchte, Fische, Pelze, Leder, Salz, Gewürze und (in Norddeutschland) auf Wein. Diese Waren durfte der Großhändler nur auf den alljährlich einmal stattfindenden Jahrmarkten in detail, in kleinen Mengen, verkaufen. Sonst musste er sie in größeren Quantitäten an die ansässigen Kleinhandler, Hörner genannt, abgeben, damit diesen der städtische Absatz vorbehalten bliebe.

Mit der eben skizzierten Entwicklung waren die Voraussetzungen zur Ausbildung der handwerksmäßigen Produktion gegeben. Die Begriffsbestimmung, die mit dem Wort Handwerk getroffen werden soll, ist durchaus nicht feststehend. Im Grimmschen Wörterbuch der deutschen Sprache sind drei Bedeutungen aufgeführt, während W. Sombart dagegen nicht weniger als sieben zu unterscheiden weiß. Wir haben im folgenden nur die eine Bedeutung des Handwerks als historische Erscheinung einer ganz bestimmten menschlichen Tätigkeit, der wirtschaftlichen, also als genau umrissene Organisationsform menschlicher Unterhaltungsfürsorge, aufzufassen. In diesem Sinne ist unter Handwerk das Bestreben eines Menschen zu verstehen, die Herstellung irgendeines gewerblichen Gegenstandes zu seinem Lebensberufe zu machen und durch den Austausch des Erzeugten gegen entsprechende Werte sich seinen Lebensunterhalt zu sichern.

Bereits zur Zeit der erweiterten Haushirtschaft und der Fronhofsirtschaft gab es Leute, die eine bestimmte handwerksmäßige Tätigkeit ausübten. Aber zwischen diesen „Handwerkern“ und denen der Stadt bestand doch ein sehr großer und sehr wesentlicher Unterschied. Die Fronhöfhandwerker arbeiteten für ihren Fron- oder Grundherrn, der ihnen das notwendige Material gab und dem sie ihre Arbeit auch wieder abliefern mussten, ohne darüber verfügen zu können. Der Handwerker der Stadt dagegen war ein freier Mann, der nach eigenem Gutdünken schaffte und nicht nur die Fähigkeit zur Ausübung seines Gewerbes besaß, sondern auch die dazu er-

forderlichen Sachgüter. Diese letzteren Eigenschaften wiederum sind es, die den Handwerker als solchen in unserer Auffassung charakterisieren. Der Fronhöfhandwerker hat die Arbeiten auszuführen, die ihm sein Herr zumalztet; dafür wird er von ihm mit Nahrungsmitteln und was es sonst zum Leben braucht, versorgt. Der freie Handwerker dagegen kann über seine Erzeugnisse frei verfügen, und er erhält sich durch ihren Austausch gegen andere Produkte, die er zu seiner Existenz notwendig hat.

Ein weiteres Spezifitum der handwerksmäßigen Produktion ist, daß sie analog der Haushirtschaftlichkeit, nach Ausmaß und Qualität durch den herrschenden Bedarf bestimmt wird. Es ist dies die Folge des von der Stadt einer gesetzten direkten Zwangsverkehrs zwischen dem Konsumenten und Produzenten. Der Käufer gewölkter Erzeugnisse kaufte nur, was er notwendig gebrauchte, und deshalb fertigte auch der Handwerker niemals mehr Waren an, als er sicher auf dem Markt abschieben zu können meinte.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung.

Gleich unserm Verbande haben sich auch die übrigen Bruderverbände im Malergewerbe seit Jahren mit der Frage beschäftigt, ob und wie es ermöglicht werden kann, den arbeitslosen Mitgliedern eine Unterstützung zu sichern. Die Schwierigkeiten sind allgemein die gleichen und an dieser Stelle schon vielmals beleuchtet und erläutert worden. Die ersten Malerverbände, die eine Arbeitslosenunterstützung einführten, waren die der englischen und schottischen Kollegen. Ihnen folgte 1908 Danemarck, 1912 unsere Organisation. Unter steuerlicher Bruderverband wird sich mit dieser wichtigen Frage erneut das jener im Juli stattfindenden Hauptversammlung beschäftigen und unterbreitet deshalb im „Decorateur“ den Mitgliedern eine Grundlage, auf der die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung bewerkstelligt werden kann. Da auch unsere Kollegen mit Interesse die innere Ausgestaltung der mit uns in engster Führung stehenden Bruderverbünden verfolgen, wollen wir aus den veröffentlichten Richtlinien das folgende bekanntgeben:

Der Verbandsbeitrag beträgt, nach Abzug der bei Ortsgruppen verbleibenden Quote und des Beitrages zum Widerstandsfonds, pro Sommerbeitrag 89 Heller, pro Winterbeitrag 11 Heller. Im Jahre 1913 wurden 164 888 Sommerbeiträge an die Kranthalte abgerechnet, das in ein Beitrag von 84 230,97 Kronen. An Kranlenunterstützung wurden 17 688,10 Kronen ausbezahlt, das sind 27 v. St. der Einnahmen durch die Sommerbeiträge, oder pro Beitrag entfallen 10 Heller auf die Kranlenunterstützung. Es verbleiben somit pro Sommerbeitrag für Agitation, Organisation, Verwaltung, Reise- und Sterbeunterstützung, Beiträge an die Gewerkschaftskommission, Soldatenfonds, Internationales Sekretariat, Drucksachen usw. 29 Heller. Der Winterbeitrag kommt nicht in Betracht, weil durch ihn nicht einmal die laufenden Verwaltungsaufgaben gedeckt werden. Diese 29 Heller pro Sommerbeitrag, das haben die letzten vier Jahre gezeigt, langen nicht, um das alles zu decken, und deshalb ist auch das Verbandsvermögen in dieser Zeit um circa 20 000 Kronen gesunken. Der Verband braucht mindestens 82 Heller pro Sommerbeitrag, um die durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vermehrten Verwaltungsaufgaben zu decken. Unsere Kollegen bestehen aber unbedingt darauf, daß die Kranlenunterstützung nicht aufgehoben wird, deshalb mußte der Vorstand auch einen Kranengeldaufschub mit ins Kalkül ziehen. Es soll also das Mitglied im Falle der Kranlichkeit ebenso wie im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung beziehen. Das heißt, wenn das Mitglied erwerbslos ist, soll es eine Unterstützung erhalten. Das ist die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung. Die Schwierigkeiten

ein Gelände von 350 000 qm ein. Alle Gebäude halten eigentlich in den gleichen Höhengrenzen; jede Konstruktion und den mächtigen Domtürmen und den übrigen Türmen der Stadt, die das Stadtbild beherrschen, wurde ausgeschaltet. Vom Rhein aus betrachtet bieten die Gebäude einen besonders reizvollen Anblick.

Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß die Gründungsdenkmale der Werkbund-Ausstellung und ihre Verwirklichung auch die Arbeiter lebhaft interessieren. Ihr Streben nach Anteil an den Gütern der Kultur möchte auch das Schnell nach einer höheren Geschmackskultur ein, die heute in Heim und Fabrik meist vornehmlich wird. Dementsprechend, was die Ausstellung zeigen will, auch überwinden den Besitzenden, so wird der Arbeiter, der offenen Augen diese neuen künstlerischen und technischen Errungenschaften sieht, auch für seine Geschmacksbildung Nutzen ziehen.

Oxydationsfreie Bronzierung.

(Nachdruck verboten.)

Mit Bronzeüberzug lassen sich erfahrungsgemäß durchaus schöne Effekte erzielen, die bei sachgemäßer Ausführung in vielem der Vergoldung sehr nahe kommen. In der Regel läßt sich indessen beobachten, daß die Bronzierung schon nach kurzer Zeit ihre Metallfarbe verliert und ins Grüne oder gar Schwarze übergeht. Der Grund für diese mögliche Entartung des Bronzeanstriches liegt, wie durch eingehende Untersuchungen festgestellt werden konnte, in der allzutief eingetreteten Oxydation der Bronze. Denken in der Technik der Bronzierung kommen mancherlei Verfehler vor, die eine Beschleunigung der Oxydation bedeuten. Durch Vermeiden dieser Fehler kann das allzu rasche und allzu frühzeitige Oxydieren der Bronzemasse verhindert und demnach eine dauerhafte Bronzierung gewährleistet sein.

Die Deutsche Werkbund-Ausstellung in Köln.

Am 15. Mai ist in Köln die Deutsche Werkbund-Ausstellung eröffnet worden, die ein glänzendes Bild von der Entwicklung der künstlerischen Geschmackskultur in Industrie, Handwerk und Handel gibt. Unmittelbar am rechten Ufer des Rheins, im Angeicht der hochragenden Silhouette des Doms, in einer kleinen Stadt von Ausstellungsbauten entstanden, in denen nichts anderes gezeigt wird als Qualitätsware nach Material, Technik und Form, erzeugt durch Zusammenarbeit des Produzenten mit dem Künstler.

Im Deutschen Werkbunde, der gemeinsam mit der Stadt Köln die Ausstellung organisiert hat, hat sich die neuere weltkünstlerische Bewegung seit dem Jahre 1907 eine föderative Vertretung geschaffen. Leute wie van de Velde, Edmann, Lürk, Behrens, Paul Klee und viele andere haben sich hier im Rücken gegen die alte, sich in bloßer Nachahmung ergebende Stilformik zusammengesetzt, um der neuen Form, die alles überflüssige und Unwichtigste vermeidet und vor allem den heutigen Bedingungen der Raum giebt, eine Gasse zu bahnen.

Im engsten Zusammenhang mit der heutigen technischen Entwicklung, in ständiger Beeinflussung zwischen Kunst und Technik, Künstler und Maschine, sucht man nun neuen Qualitäten der Arbeit. Industrie, Handwerk und Künstler ringen heute auf allen Gebieten um die künstlerische Ausdrucksform des Zweckes, des Materials und der Konstruktion. Was auf diesen Gebieten vom deutschen Künstler oder Techniker heute geleistet wird, das zeigt nun die Entwicklung im großen Stile.

Die Teile Deutschlands haben sich mit Sonderausstellungen betreut; auch des Auslandes, besonders Österreich, ist darf betreuen. Sohn in ihrer dazwischen Gestalt

Meister schon etwas von der Lohnwelt gelernt haben. Doch ist dieses höchstlich bedeutungslos für uns.

Tarifvertrag.

zwischen den unterzeichneten Mitgliedern der Malerinnung zu Bad Homburg und der Gehilfenschaft ist nachstehender Vertrag vereinbart:

§ 1.

Minimallohn pro Stunde 52 3, ab 1. März 1915 54 3, für sämtliche Gehilfen, die den Leistungstarif erfüllen. Zur Mitterschwäche, Minderbeschäftigte, Invaliden und Junggehilfen, bis ein Jahr nach beendeter Lehrzeit 48 3 pro Stunde. Alle zur Zeit gezahlten Löhne werden weitergedehlt respektive um 2 3 pro Stunde erhöht, so daß der Lohn von 52 auf 54 3 und von 50 auf 52 3 steigt.

§ 2.

Nebenstunden 10 3 Aufschlag, Sonntags- und Nachtarbeit mit 50 vpt. Aufschlag. (Beginn derselben und Ende festen.) NB! Hier wollen die Meister nicht mitmachen; seit auf Anraten unseres anwesenden Geschäftsführers wurde dieses eingeschlossen.

Alltäglichen Arbeiten müssen förmlich vereinbart werden. Der Gehilfe ist verpflichtet, bis zehn Stunden Arbeitszeit einzuhalten. (Bestätigung von wann bis wann fehlt.)

§ 3.

Bekämpfung der Schmiedkonkurrenz liegt bei Unterstellung des ordentlichen Preises bei Offerten vor.

§ 4. Ob das Bürgerliche Gesetzbuch ist ausgeschaltet.

§ 4.

Zur Überwachung des Vertrages wird ein Schiedsgericht gebildet. Bis zur Einsetzung desselben besteht eine Kommission aus drei Gehilfen und drei Meistern.

§ 5.

Mahregelungen bei Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Organisation sind gegenseitig ausgeschlossen.

§ 6.

Sondervereinbarungen, die den Bestrebungen des Tarifs nicht gleichwertig sind, sind ungültig.

§ 7.

Rückdigung findet nicht statt. Lohnzahlung wöchentlich und muß eine halbe Stunde nach Feierabend beendet sein.

§ 8.

Der Vertrag ist gültig bis zum 1. April 1917.

Die Kollegen erscheinen aus diesem Tarif, welche Arbeitssachen aufzutragen treten. Mögen die Kollegen aus dem Anführten die richtige Anwendung ziehen. G. S.

Die Zahlstelle Opladen b. Köln kann nun auf ein ehrenhaftiges Bestehen zurückblicken. Über ihre bisherige Entwicklung, über ihre Kämpfe und Erfolge wird uns wie folgt berichtet:

Anfang April 1904 wurden zwei Kollegen vom Arbeitsausschuss des Verbundes in Köln nach Opladen geschickt. Zugleich wurde die Parole mitgegeben, die dortigen Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Die Arbeit für die Organisation wurde auch sofort aufgenommen. Um den Kollegen den Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen führen zu können, mußte auch für ein Lokal sorgen werden. Wir wurden überall abgewiesen. Nach wiederholter Versprache ließ sich doch ein Wirt herbei, sein Lokal herausholen, nachdem wir erst beteuern mußten, daß es keine Sozialdemokraten sind und nur über wirtschaftliche Fragen uns aussprechen wollten. Dies war in Opladen erstaunlich, da wir als erste reine Gewerkschaft waren. Am 9. April hatten wir die Kollegen durch Handzettel zu einer Versammlung geholt. Viele Kollegen ließen sich aufzummen, und die Zahlstelle wurde gegründet. Durch eigene Agitation gelang es folgenden Samstag die Zahl schon auf 17 Kollegen zu erhöhen, und jede Woche folgten weitere Aufnahmen. Durch die Agitation wurden aber auch unsere Arbeitgeber und die wohlhabende Polizei mobil, so daß uns bereits noch der dritten Versammlung, welche von 30 Kollegen besucht war, das Lokal verweigert wurde. Als man in neues Lokal fand und noch allem Vereinsgebet das zu bei der Polizei anmelden mußte, kam es mit dieser zu einer Auseinandersetzung. Die Versammlungen waren fortlaufend für alle 14 Tage Samstage nach dem 15. und 30. gemeldet. Dabei hatte man vergessen, daß der Samstag nicht immer auf das gleiche Datum fällt, so kam es, ob noch vierzehntägiger Streik der Samstag auf den 30. Et. Die Versammlung wurde ohne Bedenken abgehalten. Der Vorsitzende war durch seine Agitation bereits für Opfer von den Arbeitgebern gemacht und abgereist; die Polizei wußte nicht, wohin. So wollte der Wachtmeister von Opladen seinen Stellvertreter verantwortlich machen. Dieser fühlte sich nur in Abhängigkeit des ersten verantwortlich. Bei der folgenden Versammlung war als erster Besucher eine viertel Stunde vor der Zeit der Wachtmeister erschienen. Weil die Versammlung etwa eine Minute verpaßt eröffnet wurde, löste er sie auf. Die folgende Versammlung war wieder von dem Polizisten besucht. Die Kollegen zogen es vor, diesen nicht über interne Angelegenheiten zu unterrichten, ließen ihn im Lokal zurück und erledigten ihre Sache unter sich. Um den nächsten Tag der Opladener Polizei aus dem Wege zu gehen, wußten man sich die Versammlungen in Tüppertag, wobei die anderen Gewerkschaften tagten, abzuhalten, denn die Opladener Polizei glaubte, die Entwicklung der Organisation zu hindern, so hat sie sich schwer getanzt und gerade das Gegenteil erreicht. Durch Anschluß an die Gewerkschaftsartikel erhielten wir erste Verbindung mit anderen Orten, und unsere Organisation erstreckte sich bald auf den ganzen unteren Kreis Solingen.

Der Mitgliederbestand bewegte sich im ersten Jahre durchschnittlich auf 25. In den folgenden Wintermonaten, der schlechten Saison unseres Berufs, hatten wir noch 10 Kollegen. Besonders erschwert wurde uns die Agitation nach den letzten Wechseln, das Ab- und Zurichten der Kollegen. Wenn wir glaubten, einen festen Stand von Organisierten zu haben, so reisten sie nach kurzer Zeit wieder ab. Die Zugereisten mußten wieder zur Organisation gewonnen werden. Mancher hier Organisierte ist durch das

Abreisen der Bewegung am Orte verloren gegangen, aber wir konnten uns doch sagen, wir haben Erziehungsarbeit geleistet, und sie wird an andern Orten ihre Früchte bringen. 1905 hatten wir durchschnittlich 82 Mitglieder. Im Frühjahr war eine gute Konjunktur in Opladen. Wir waren auch gut organisiert, und so glaubten auch die Kollegen für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse etwas unternehmen zu müssen. Da zu gleicher Zeit die Cölner Kollegen in den Streit traten, nahmen wir von einer allgemeinen Lohnbewegung Abstand, bis Cöln erledigt war. Dort dauerte der Streit länger, als man erwartete. Die gute Konjunktur wollte man nicht ungenutzt vorübergehen lassen, daher wurde beschlossen, in den einzelnen Werkstätten getrennt vorzugehen. Durch unser gut funktionierendes Betrauensmännerystem gelang es auch, 2 bis 5 % Lohnerhöhung pro Stunde zu erreichen. Der Lohn, welcher vorher zwischen 40 bis 45 % schwankte, wurde auf 45 bis 50 % erhöht. Außerdem wurde Kost und Logis beim Meister abgeschafft. Die Mittagspause wurde, wo sie noch eine Stunde betrug, auf 1½ Stunden erweitert. Im Kost- und Logiswesen waren die traurigen Zustände vorhanden. Die Kollegen schließen teils in feuchten Kellerwohnungen, wo wenig Luft hineinkam, und die nebenbei noch zum Aufbewahren von Sachen dienten; auch in Dachzimmern mit kleinem Raum mußten drei bis vier Kollegen je zwei Mann in einem Bett schlafen. Wenn man aufstand, rannte man meistens mit dem Kopf an die Decke. Mit dem Auszahlen des Lohnes hatte es bei einzelnen Meistern auch seine Schwierigkeiten, so daß Kollegen erst Samstag abends gegen 9 oder 10 Uhr, einige sogar erst Sonntags morgen ihren Lohn erhielten. Durch die Organisation wurde auch dies System bald geändert. Das Bauen von Winterlöhnen bis zu 55 % pro Stunde war ebenfalls hier Usus.

Unsere Organisation nahm 1905 die erste Gelegenheit wahr, für die Allgemeinheit zu wirken. Bei den Vertretern wählten zur Ortsgruppe Opladen gelang es durch eifrigste Agitation, unsere aufgestellte Bitte von Organisierten zum ersten Male zum Siege zu bringen und einen Kollegen in den Kassenvorstand zu wählen. Dieser hatte bei dem zur Zeit mehr konservativen Kassenvorstand keine angenehme Arbeit. Von der Zeit ab wurde erst die Kasse auf eine etwas gesunde Basis gestellt. 1906 wurde ein Tarifvertrag mit den Arbeitgebern abgeschlossen. Der Mininallohn wurde für Gehilfen unter 20 Jahren auf 40 %, über 20 Jahre auf 48 % bei 9½ Stunden Arbeitszeit festgesetzt, sowie Vermeidung von Ablauf und Kost und Logis beim Meister, Leiterarbeit 5 %, Nebenstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit mit Aufschlag vereinbart. Durch Geschlossenheit unserer Organisation konnte der Vertrag auf friedlichem Wege erreicht werden. Durch unsere Organisation hatten auch die Arbeitgeber gelernt, und mit einer Ortsgruppe des Arbeitgeberverbands zugleich wurde auch die Befreiung für den unteren Kreis gebildet. Dieser Zusammenschluß der Arbeitgeber war für unsere Organisation insoweit von Vorteil, als wir besser mit einer geschlossenen Organisation als mit den einzelnen Arbeitgebern verhandeln konnten. Unserseits wurden bereits schon 1904 Mahregelungen von Kollegen verhindert. Nach einmütiger abweinständiger Arbeitseinstellung wurden sie wieder eingeholt. Nach Ablauf des ersten Tarifs Ende Juni 1908 war es uns durch die Krise nicht möglich, sofort den Abschluß eines neuen Tarifs herbeizuführen. Diese Zeit wurde auch von den Arbeitgebern ausgenutzt und Löhne, welche bereits auf 50 % standen, bis zu 45 % reduziert. Durch immorwährendes Drängen von uns wurde am 16. Oktober der Normaltarif abgeschlossen mit Gültigkeit vom 1. Juli ab. Der Mininallohn war auf 50 % festgesetzt, so daß Kollegen bis zu 5 % pro Stunde für die tariflose Zeit nachgezahlt erhielten. Besondere Schwierigkeiten hatten wir mit der Einhaltung des Tarifs in den äußeren Orten des unteren Kreises, wo die Organisation schwach war. Es gelang uns nach langer Arbeit, im Jahre 1909 auch in Wierscheid, wo eine gute Konjunktur einsetzte, die Organisation zu entwickeln und den Tarif zur Geltung zu bringen. Durch den Reichstarif 1910 wurde für den unteren Kreis Solingen ein Stundenlohn von 46 bis 48 % für Kollegen unter 20 Jahren und 52 bis 54 % für die Kollegen über 20 Jahren in drei Jahren festgelegt. Der von den Unternehmen beim Reichstarif beigelegte Leistungstarif kam im unteren Kreise nicht zur Durchführung. Bei keinem Tarifvertrag hatten wir hier soviel Schwierigkeiten, wie bei dem Reichstarif. Ortsstariffindungen konten teils nicht stattfinden, da die Arbeitgeber, außer dem Vorsitzenden, nicht erschienen. Bereits 1911 erklärte der Vorsitzende der Ortsgruppe, daß der Arbeitgeberverbund sich aufgelöst habe, vielmehr ausgezogen wurde, da er keine Beiträge an den Gau bezahlt hätte. Da nun die Kontrahenten, mit denen der Reichstarif abgeschlossen, nicht mehr vorhanden waren, beschloß die Zahlstelle in Anbetracht der immer steigenden Zeuerung, mit den einzelnen Arbeitgebern einen Tarifvertrag mit 6 % Lohnerhöhung und mit besserem Ausgleich der unter 20 Jahre alten Kollegen abzuschließen. Die Kollegen ließen sich bei Auffstellung des Vertrags von dem Gedanken leiten, daß eine Annäherung an den Cölner Tariflohn herbeigeführt werden müsse, da die Lebensmittel im Bereich ebenso teuer wie in Köln, zum Teil noch teurer sind, außerdem im Baugewerbe bereits der Cölner Lohn eingeführt war. Als wir im Jahre 1912 mit unsern Forderungen an die einzelnen Arbeitgeber herantraten, war im Bereich der Arbeitgeberverbund wieder perfekt. Es handelte sich ja um die Belästigung der Gehilfen und deren Forderungen. Diese Einigkeit bei den Arbeitgebern tritt aber nur gegenüber den Gehilfen in Erscheinung. Auf friedlichem Wege gestanden die Unternehmer höchstens 1 % zu. Die Kollegen wollten sich bei der enormen Zeuerung mit 1 % nicht abfinden lassen. Nach bereits einwütiger Arbeitseinstellung wurde der Reichstarif bis 31. Dezember 1912 wieder mit einer Lohnerhöhung von 54 auf 57 % in Kraft gesetzt. Alle Anstrengungen der Arbeitgeber, Streikbrecher herbeizuholen, konnten es nicht verhindern, eine Lohnverbesserung herbeizuführen. Die Polizei stellte ihre Dienste in das Interesse der Unternehmer. Das Jahr 1913 glaubten auch die Herren Meister des unteren Kreis Solingen sich in Anspruch nehmen zu müssen, um den Organisierten zu zeigen, daß sie Herr im Hause sind. In den Wintermonaten sperrten sie nach dem Votum der übrigen Arbeitgeber Deutschland die Organisierten aus.

Auf unsere Forderung von 60, 62, 64 % Stundenlohn innerhalb dreier Jahre wurde uns nach dem Schiedsspruch der Unparteiischen nur eine Lohnausbesserung von 2 % innerhalb dreier Jahre zugesprochen. Der Schiedsspruch erreichte nicht den historischen Pfennig, welchen die Arbeitgeber jährlich zuverlässigen bereit waren. Trotz der minimalen Lohnausbesserung von 57 auf 59 % über 20 Jahre im Vergleich zu andern Orten, wo bis zu 6 % zugesprochen wurde, sperrten auch hier die Unternehmer aus, wiewohl am wenigsten Grund vorhanden war. Den Arbeitswilligen wurden Löhne bis zu 6 % bezahlt. Nach der Aussperrung wurden durchschnittlich 80 % Stundenlohn bezahlt, auch 1914 werden Löhne von 61 und 62 %, sogar vom Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, gezahlt, mithin war die Aussperrung für die Arbeitgeber zwecklos. Wofür eine zwölfjährige Aussperrung, wenn heute die von uns geforderten Löhne bereits bezahlt werden? Die Organisation konnten sie nicht lahmlegen, aber sich haben die Unternehmer geschädigt. Wenn nun hier Löhne von 58 bis 65 % bezahlt werden, so ist dies ein Zustand, der dringend einer Abänderung bedarf ist. Um dies zu erreichen, muß jeder Kollege sich der Organisation anschließen und jeder mitarbeiten an dem Ausbau unseres Verbundes. Würden sich nicht so viel Kollegen zu Liebesdiensten der Unternehmer und zum Verteiler ihrer eigenen Sachen gebrauchen lassen, so würden wir heute geregelte Zustände haben und was einzelne erreichten, allgemein ergibt haben. Verschiedene Arbeitswillige, welche sich bei der Aussperrung von einer Werkstätte zur andern konzentrieren, sind bereits zum Dank für ihre treuen Dienste von hier ausgesetzt und müssen nach auswärtigen Arbeit gehen. An Mitteln haben es die Arbeitgeber nicht fehlen lassen, um die Organisation zu schädigen. Während der Aussperrung schrieb der Vorsitzende des Arbeitgeberverbundes an die Behörden um Schutz für die Arbeitswilligen. Dieser Schutz wurde prompt gewährt. Die hiesigen Arbeitgeber beschlossen auch, keine Organisierten mehr zu beschäftigen. Diejenigen, welche nach der Aussperrung doch welche beschäftigten, wollte man aus dem Arbeitgeberverbund ausschließen. Alles vergebene Mühe. Wenn unsere Organisation trotz Schikanen von Polizei und Unternehmern auch in diesem ländlichen Kreis im Laufe der Jahre ihre Mitgliederzahl verzehnfacht hat, Lohnerhöhung bis zu 20 vpt. erreicht, wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von dreieinhalf Stunden, Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Meister, so sollte jeder Kollege sich verpflichtet fühlen, einzutreten und mitzuarbeiten an dem Ausbau der Organisation. Wohl brachten es die Unternehmer fertig, einen Teil unserer Kollegen durch die Aussperrung zur Abreise zu veranlassen und unsere Mitgliederzahl zu verringern, aber bei eifriger Mitarbeit eines jeden Kollegen werden auch bald die Beschläge der hiesigen Unternehmer auschanden werden. Die bisherigen Erfolge und die Bekämpfung der Organisation durch die Unternehmer beweisen, daß eine gute Organisation Verbesserungen für die Kollegen erzielen kann. Darum hilft jeder mit, daß es auch im unteren Kreis Solingen vorwärts geht, trotz allem!

Gewerkschaftliches.

Eine grobe Verleugnung des Haupttarifvertrages im Baugewerbe durch einen Bezirksvorsteher verband. In Kreuznach streiken seit dem 19. März die Maurer und Hilfsarbeiter um die Anerkennung des Tarifvertrages, nachdem die Unternehmer es bisher strikt abgelehnt haben, den vor Jahresfrist gefälligen Schiedsspruch anzuerkennen. Diese blamable Tatfrage hätte den Deutschen Arbeitgeberbund schon längst auf den Plan rufen müssen, seine Kreuznacher Mitglieder vor die Alternative zu stellen, entweder Anerkennung des Tarifvertrages oder Ausscheiden aus dem Arbeitgeberbund. Der Arbeitgeberbund hat aber mit flogauer Miene den Widerstand der Unternehmer in Kreuznach ruhig mit angesehen und sich im stillen darüber gefreut, daß es den Bauarbeitern nicht gelingt, sich die Gelung des für sie einigermaßen günstigen Schiedsspruches zu erzielen. Aber damit nicht genug. Jetzt, nachdem der Streik in Kreuznach bereits zehn Wochen dauert, stellt sich durch die Offenherzigkeit eines Unternehmers heraus, daß bei diesem Kampf um den Tarifvertrag auch die Macht eines Unternehmerbezirksverbandes direkt beteiligt ist. Allerdings hat er nicht die Absicht, die Arbeiter zu ihrem Recht zu verhelfen, wie man es von einem Vertragskontrahenten ohne weiteres verlangen könnte, sondern diese Macht wendet sich gegen die Arbeiter, damit die Unternehmer in Kreuznach sich auch ferner noch ihrer Verpflichtung entziehen können. Wie der Unternehmer erklärt, bezeichnete der Vertreter des Bezirksvorstandes den Kampf als einen Machtkampf, der ausgefochten werden müsse. Und damit den Unternehmern dieser Kampf gelingt, macht der Bezirkunternehmerverband den Streikbrechervermittler, obgleich es nach dem Reichstarifvertrag den Parteien ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden ist, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung des Vertrages aufzubieten.

Einen größeren Verstoß gegen Treu und Glauben im Tarifvertragswesen kann man sich nicht denken. Aber es ist nicht der erste derartige Fall. Kurzlich vermittelte der Geschäftsführer eines Bezirkunternehmerverbandes im westfälischen Industriegebiet Streikbrecher nach Arbeitstellen, die von den Arbeitern gesperrt waren, weil der Tarifvertrag nicht ausgehalten wurde. Wie der Unternehmer erklärt, bezeichnete der Vertreter des Bezirksvorstandes den Kampf als einen Machtkampf, der ausgefochten werden müsse. Und damit den Unternehmern dieser Kampf gelingt, macht der Bezirkunternehmerverband den Streikbrechervermittler, obgleich es nach dem Reichstarifvertrag den Parteien ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden ist, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung des Vertrages aufzubieten.

Bei dem Bemühen, die Bauarbeiter in Kreuznach um den Erfolg ihrer vorjährigen Lohnbewegung zu bringen, finden wir auch wieder eine Behörde. Das Landratsamt hat einem Unternehmer ohne weiteres für die Dauer des Streiks die Baufrist verlängert. So springt man den Unternehmern helfend bei und wundert sich darüber, wenn die Arbeiter über solche behördliche Praxis ungeholfen sind.

gliedern der Kassen bestimmt sind. Außerdem kommt auch ein Teil der Wohnungsfürsorge ländlichen Bedenken zugute.

Die Auswendungen aus Übertragung der allgemeinen Wohlfahrtspflege verteilen sich folgendermaßen: Von den insgesamt 601 Millionen Mark sind vergeben worden für den Bau von Straßen- und Gewerbehäusern, Volkshäusern, Einwohner- und Erziehungsheimen usw. 118, für die öffentliche Gesundheitsstiftungen, Kanalisationen usw. 161, für Erziehung und Unterricht 74 und für sonstige Wohlfahrtsarbeiten 164 Millionen Mark.

Polizei und Gerichte.

Nochmals ein Meissfall der Zeitalter. Centralverbandler in Frankfurt a. M. Endlich ist in der Privatklage der Kollegen Bismarck, Marggraf und Blümlein gegen die "Centralverbandler" Winn Schenke und Heinrich Müller wegen Bekleidung des lebendig gesprochen worden. Am 20. Mai hat das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M. die Revision der beiden Angeklagten verworfen. Damit hat das zweite Strafgerichtsurteil vom 26. Februar d. J. Rechtstrafe erlangt. Damit das Bild über den ganzen Verleumdungsangriff der Herren "Centralverbandler" vollständig ist, so

womöglich nur die Vorgesetzte des Prozesses erinnert. Am 12. November 1912 ließen Schenke und Möller am Flugblatt los, in dem der Vorwurf erhoben wurde, die führenden Genossen in Frankfurt hätten auf das Parteiprogramm. Am 6. Februar, so wie es zur Bekündigung dieses Vorwurfs, ist gegen die Genossen Joseph Zimmermann, Beisitzer des Malerverbands, Otto Blücher und Albert Marggraf Angeklagte in dem Verhände, in Antrag auf Ausschluss aus der sozialdemokratischen Partei gestellt worden. Gründe waren: Große Verhüte gegen das Arbeitprogramm, begangen in ihrer Eigenschaft als Gewerkschaftsangehörige. Mit bestätigten sie folgender Versöhnung: Sie vertraten nicht die sozialdemokratischen Mitglieder. Sie beschimpften und verhöhnten diese Mitglieder. Sie verachteten sich, die Bevölkerung beleideten zu lassen. Sie bringen ordnungsmäßig gesetzte Generalversammlungsbeschlüsse nicht zur Durchführung. Sie sättelten den geäußerten Abstimmungsergebnis von 1911 mit behaupteten diese drei Herren des mehrjährigen Statthalterbüros, der Unterordnung und Niedergeschlagenheit ihrer Mitglieder. Die Begründung und Abstimmung über diesen Antrag, sowie über einen weiteren von sechs Kollegen gestellten Antrag auf Ausschluss von Zimmermann, Blücher und Margraf aus der sozialdemokratischen Partei sei vom Vorstand verhindert worden. Dagegen seien die Ankläger um sie unmisslich zu machen, aus der Partei ausgeschlossen worden.

Da das Flugblatt gerade zu der Zeit vertrieben wurde, so in Frankfurt a. M. die Stadtverordnetenwahlen vor sich gingen, so lag es ohne Zweifel sehr nahe, daß das Flugblatt aus diesem Grunde vertrieben wurde, um gegen den Kollegen Bismarck, der im 1. Stadtverordnetenwahlkreis kandidierte, Stimmung zu machen, bei den bürgerlichen Parteien und insbesondere bei den Sozialdemokraten, hervorzuheben und die Entschließungen großer Freude und möglichster Unterstützung über die sozialdemokratischen Kästen brechen.

Was hatte es nun mit der Ausschließung aus der sozialdemokratischen Partei für eine Beziehung? Schenke und seine Freunde hatten allmählich eingesehen, daß 1912 mit der Mitglieder unseres Verbandes von ihren privilegierten Quertriebweisen nichts wissen wollten. Insbesondere ließ ihnen darüber eine von 122 Abstimmenden und Vertretern der Gewerkschaften befürchtete Konferenz keinen Zweifel, die mit 125 Stimmen gegen 7 (Schenke und seine Freunde) folgende Entschließung fasste: "Die Konferenz langt nach eingehender Aussprache zu der Ansicht, daß die Beamten vollständig unrechtmäßigt und hallos sind. Die Einrichtung des Delegiertenrats war durch die weitverbreitete Gliederung in der Zillie geboten. Die Abstimmung ist in aller Klarheit vorgenommen. Die Konferenz steht auf dem Standpunkte, daß auch die übrigen, von wiederholten Verteilungen und Ausschlägen auf die Filialverwaltung vollständig unrechtmäßig sind. Die Konferenz verurteilt es daher ganz entschieden, in dieser die Organisation schädigenden Form gegen die Verwaltung vorgegangen wird." Da traten dann Schenke und Genossen endlich aus dem Verbande aus und gründeten einen "Neuen Centralverband". Damit hatten nun ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei auf Beschluss des Nürnberger Parteitags verzichtet. Aber während sie sich durch die Gründung einer Lokalorganisation selbst außerhalb der Partei gestellt hatten, juchten sie trotzdem noch in der Partei zu danken, indem sie den Antrag auf Ausschluss der Kollegen Zimmermann, Marggraf und Blücher stellten. Der Antrag war begründet mit dem Hinweis auf einen Artikel in der "Sonne", der dieselben noch den Behauptungen der Gerichte zum größten Teil unwahren Behauptungen enthielt, wie das Flugblatt. Es wurde den Antragstellern mitgeteilt, daß Artikel bürgerlicher Blätter den Ausschluss aus der Partei nicht begründen könnten, dagegen würden sie selbst, soweit sie dem sozialdemokratischen Verein in Frankfurt angehören, aus der Partei ausgeschlossen, wie das auf Grund des Nürnberger Parteitagsbeschlusses geschehen müsste. Das Ausschlußverfahren gegen Schenke und Möller schwieb noch, als das Flugblatt erschien.

Dieses Meissfall stand nun an den Gerichten verschiedenartige Bewertung. Um Schöffengericht unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Rückert, gelang es dem Anwalt der Angeklagten, Justizrat Dr. Schröder, durch lebhaftes Schwören des roten Lappens die Freisprechung zu erzielen. Davor stellte das Gericht fest, daß bezüglich der Aussage von Geldern und der Fälligkeit des Jahresberichts der Wahrheitsbeweis nicht gelungen sei, aber die Angeklagten hätten in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt, indem sie sich wegen des ihnen im sozialdemokratischen Verein widerfahrenen Unrechts öffentlich an die Parteigenossen wandten. Die Strafkammer als Beurteilungsinstanz war der Meinung, daß durchweg der Wahrheitsbeweis nicht geführt sei, nur über

den Prozeß bei Einführung des Delegiertenratsystems sei ein Vorwurf berechtigt gewesen. Vom Schutz des § 198 könne keine Rede sein, weil sich aus den Umständen ergebe, daß es den Angeklagten nicht darauf ankomme, eigene Rechte wahrzunehmen, sondern ihre nunmehrigen politischen Gegner, insbesondere Zimmermann als Stadtverordneten-Kandidaten des nunmehr gegnerischen Partei, in der öffentlichen Meinung herabzusezen. Schenke und Möller wurden zu je 100 Geldstrafe verurteilt. Auf ihre Revision wurde dieses Urteil vom Oberlandesgericht aufgehoben, weil die Versagung des Schutzes aus § 198 damit begründet sei, daß die Angeklagten beim Erscheinen des Flugblattes am 12. November nicht mehr Mitglieder der sozialdemokratischen Partei gewesen seien, während anderseits in dem Urteil festgestellt wurde, daß sie erst Ende November aus der Partei ausgeschieden seien. Hier liegt eine Unklarheit vor, die die Bürklichkeitswidrigkeit an die Vorinstanz rechtfertigte.

Es kam die zweite Verhandlung an der Strafkammer, die mit der Verurteilung der Angeklagten zu je 80 Geldstrafe endete. Normal, so hieß es im Urteil, waren die Angeklagten noch Mitglieder der Partei, infolfern wären sie also noch in der Lage gewesen, berechtigte Interessen wahrzunehmen. Das Gericht sei aber der Ansicht, daß sie berechtigte Interessen gar nicht wahrnehmen wollten. Das ergäbe sich einmal aus der Form der Verbreitung eines Flugblattes, dann aber auch aus den Umständen, daß die Verbreitung der Mitteilungen gerade in dem Zeitpunkt erfolgte, in dem die Stadtverordnetenwahlen stattfanden. Das Gericht glaubte den Angeklagten nicht, daß das auf einer Vergrößerung bei der Drucklegung beruhte. Es glaubt vielmehr, daß der Zeitpunkt gewählt war, um Zimmermann im politischen Kampfe zu bekämpfen. Aber auch im politischen Kampfe dürfe der Gegner nicht mit Bekämpfungen bekämpft werden, das sei kein berechtigtes Interesse.

Auch gegen dieses Urteil legten die Angeklagten Revision ein, die am Oberlandesgericht von Justizrat Dr. Schröder wiederum damit begründet wurde, daß der Schutz des § 198 zu Unrecht veragt worden sei. Er beantragte, das Urteil aufzuheben und die Sache zur erneuten Verhandlung an die Strafkammer in Wiesbaden zu beschließen, da sich die Angeklagten durch die Behandlung beschwert fühlten, die ihnen vom Vorstehenden der Strafkammer widerfahren sei. Der Vertreter der Privatläger, Justizrat Dr. Böwenholt, war dagegen der Meinung, daß die Angeklagten in dem Urteil noch zu gut wegkommen seien. Es hätte wegen verschiedener Vorwürfe auf Verleumdung, Satt auf alle Nachrede erkannt werden müssen.

Der Senat stimmte diesmal mit der Vorinstanz überein, daß die Angeklagten nicht in Abrede berichtigter Interessen gehandelt hatten. Die Strafkammer sei zu Recht entschieden. Die Angeklagten tragen die durch ihre Streitfucht willentlich nicht geringen Kosten des Verfahrens. Nun haben die Herren zum dritten Male attestiert bekommen, daß es ihnen nur darum zu tun war, unsere Kollegen zu beleidigen und daß sie die Sache der Arbeiter geschädigt haben.

Genossenschaftliches.

Die Großraumausgesellschaft deutscher Konsumvereine. Dem Gewerkschafft wird es angenehm sein, zu erfahren, wie die große Centrale Konsumgenossenschaftlichen Institutionen, die Großraumausgesellschaft deutscher Konsumvereine, das Jahr 1913 überstand. Ein Schlesienjahr, mit allen Begleitererscheinungen eines solchen ausgeschattet, übt es natürlich auch seinen Einfluss auf die genossenschaftlichen Unternehmungen aus. Die Mitglieder der Gewerkschaften wissen ja selbst ein Lied von der Verteuerung der Lebenshaltung und von der Verminderung der Kaufkraft des Geldes zu singen. Sie werden aber gerade im Jahre der wirtschaftlichen Niedergangs die Konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen, besonders die Großraumausgesellschaft, zu fördern verstanden haben.

Von 126 Millionen Mark im Jahre 1912 stieg der Umsatz im Jahre 1913 auf über 154 Millionen Mark. In vier Jahren vermochte die Großraumausgesellschaft ihren Umsatz mehr als zu verdoppeln.

Eine der vornehmsten Ausgaben der Großraumausgesellschaft ist die Eigenproduktionsfähigkeit. Auch sie erfuhr im Jahre 1913 ganz hervorragende Förderung. Abgesehen davon, daß neue Fabriken errichtet wurden, drückt sich die Förderung der Eigenproduktion auch darin aus, daß zum Beispiel die Kasse der hergestellten Seife um etwa 1½ Millionen Kilogramm stieg. Der Wert der in den drei Biggarfabriken hergestellten Haushaltswaren erhöhte sich um über 1.800.000. Kurz gefaßt, es ging auf allen Tätigkeitsgebieten der Großraumausgesellschaft vorwärts. Die Gesellschaft beschäftigte 2019 Angestellte und Arbeiter, gegen 1782 im Jahre 1912. Sie zahlte an Gehälter und Löhne beinahe 2½ Millionen Mark. Der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Großraumausgesellschaft wird ein Antrag unterbreitet werden, das Stammkapital von 4 Millionen auf 6 Millionen Mark zu erhöhen. Diese Erhöhung des Betriebskapitals wird ausschließlich in herborzagendem Maße der Eigenproduktion zugute kommen. Es werden mehr Arbeiter in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt werden können. Besonders diese Entwicklung zu befürchten wird sich der rechte Gewerkschafft sehr angelegen sein lassen. Er kann es, indem er seinen Bedarf an Lebensgütern genossenschaftlich deckt. Nur diese eine Aufgabe hat jener zu erfüllen, der in der Stärkung der Eigenproduktion ein soziales und auch erziehendes Ziel sieht, dessen Verwirklichung den Gesamtstand unserer Kultur zweifellos hebt.

Niedrige Löhne, Warenpreis und Qualität. Nicht immer läuft jener billig, der stets auf den niedrigen Preis sieht. Der niedrige Warenpreis schlägt sehr oft die gute Qualität der Ware aus. Der schnellere Verbrauch und der geringere Nutzen der billig erstandenen Waren erzeugt

den Verbraucher oft zu höheren Ausgaben, als er sie gehabt hätte, würde er von vornherein gute Waren gekauft haben, selbst um den höheren Preis. Im niedrigen Preis und in der schlechten Qualität der Ware steht aber noch ein Moment, das für jeden Verbraucher von größerer, allgemeiner sozialer Bedeutung sein müßte. In der heutigen Zeit, wo große Massenbewegungen der Menschen auf die sozialen Zustände einzuwirken versuchen, muß bei dem Kaufe der Waren jenes Moment stets mit in Rechnung gesetzt werden. Der niedrige Preis dieser Waren wird in vielen Fällen durch die niedrige Entlohnung jener Menschen bedingt, die an der Herstellung oder der Warenverteilung beteiligt sind. Gewiß kann der niedrige Preis einer Ware durch die technische Verbesserung der Herstellungsmethoden oder der Warenverteilung bedingt sein. In diesem Falle läßt sich gegen den niedrigen Preis nichts einwenden. Bei der im großen Umfang noch bestehenden planlosen privatkapitalistischen Wirtschaftswelt steht aber noch allzu oft der niedrige Warenpreis im engsten Zusammenhang mit der schlechten Entlohnung der Arbeiter bei der Herstellung der Waren. Die moderne Konsumgenossenschaftsbewegung darf ihre Existenzberechtigung auf die Tatsache stützen, daß sie die Kaufkraft des Geldes zu steigern vermag, gleichzeitig aber der Entlohnung der an der Herstellung der Gebrauchsgüter beteiligten Arbeiter eine wesentliche andere Bedeutung zuschreibt, als es die planlose privatwirtschaftliche Herstellungswelt für den offenen Markt bisher tat.

Kürzlich war in einer Zeitung zu lesen, daß es ein schlimmer Zustand sei, wenn Fabrikant und Händler ihre Waren dadurch verbilligen, daß sie ihre Arbeiter und Angestellten schlechter lohnen als andere. Niedrige Löhne bedeuten Menschen, die ihre Arbeit nicht voll bezahlt erhalten, haben nicht Satt zu essen, haben nicht genug Raum zu wohnen, haben keine Freude am Leben. Bei solchen schlecht ernährten, unzureichenden Menschen, die zusammengepfercht in dumpfen Bimmern wohnen, stellen sich Krankheit, Fieber, Verbrechen ein. Das Glück einzelner Volksklassen überschlägt auf das ganze Volk zurück, es kann zum Verhängnis der Gesamtheit werden. Hierzu hilft jede Hausfrau mit, die Waren kauft, welche mit schlecht gelöbter Arbeit hergestellt sind. So kann die blinde Sicht, billig zu kaufen, zu einer Schuld werden gegen andere Menschen, leicht Endes zu einer Schuld gegen unser Volk. Die Hausfrau tut Unrecht, welche der Willigkeit wegen Waren kauft, die bei ausständiger Bezahlung der Arbeit überhaupt nicht so billig sein könnten, wie sie sind.

Diese schönen Gedanken zu verwirklichen, ist in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung im großen Umfang nicht möglich. Gewiß hat die kräftige Gewerkschaftsbewegung ungedeuerte Werte an Volkskraft durch ihre Einwirkung auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse großer Arbeiterschichten gerettet. Werksolzer aber wird es in jedem Falle sein, wenn der Verbraucher eine allgemeine direkte Einwirkung auf den gesamten Herstellungsbereich der Lebensgüter gewinnt. Die Möglichkeit zu einer direkten Einwirkung des Verbrauchers ist in einer starken Organisation der Verbraucher gegeben, aber auch nur in ihr. Die schlechte Sicht, stets den billigen Preisen nachzujagen, wird der einflussreiche Verbraucher jenen überlassen, die allem sozialen Verständnis abhold sind. Der Verständige wird sich beim Einlaufen seiner Gebrauchsgüter immer daran erinnern, daß im Preise der Waren die Entlohnung des an der Arbeit beteiligten Arbeiters steht. Er denkt bei seinem Kauf an seine eigenen Wünsche, die er sicher begreift, wäre er selbst bei der Herstellung der Waren beteiligt.

Aber ohne die vielen, die als Verbraucher ihre gesammelte Konsumkraft hinter ihren Wunsch zu stellen vermögen, gute Arbeitsverhältnisse zu schaffen, würde der Wunsch niemals Wirklichkeit werden. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß noch nicht genug geschehen ist, wenn im einzelnen Menschen oder in Gruppen von Menschen der Wunsch besteht, jene Kulturlauf auszuführen. Hier, wie immer, bleibt die Notwendigkeit, hinter den Wunsch auch die Tat zu stellen. So hervorragend wichtig die Arbeit starker Gewerkschaften ist, so notwendig muß sich neben die rein gewerkschaftliche Tätigkeit die Arbeit organisierter Verbraucher massenstellen, soll der gewünschte Erfolg vollständig sein. Noch ist es nicht so, daß die Betreibungen unserer Gewerkschaften in ihrem ganzen Umfang so gewürdigt werden, wie sie es verdienen. Wäre das der Fall, so gäbe es keinen gewerkschaftlich organisierten Menschen, der nicht die Busse in einem hängen zwischen gewerkschaftlicher und konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit erkannt hätte. Noch stehen viele Gewerkschäffer außerhalb einer Verbraucherorganisation. Auch jene zu sammeln, muß die tägliche Arbeit aller sein, die ihren wirtschaftlichen Einfluß als Einzelverbraucher auf die Gestaltung solcher wichtigen Dinge zur Geltung bringen wollen, wie sie die Entlohnung großer Arbeiterschichten darstellen. Wer deshalb die Willigkeit einer Ware nicht um die färgliche Entlohnung dessen erlaufen will, der gleich ihm aus wirtschaftlicher Bedrängnis emportrebt, vermag nichts Besseres zu tun, als sich für eine Stärkung der Konsumgenossenschaften einzusehen.

Ruhen der Volksfürsorge. Ein im Jahre 1899 geborener Lehrling in Dresden hat sich am 1. November 1913 auf Grund des Tarifes III für eine auszugzahlende Versicherungssumme von 1.125 mit einer Halbjahresprämie von 50 Pf verpflichtet. Der Versicherte ist am 5. Mai tödlich verunglückt. Er hat sich beim Tragen einer Last die Leber zerissen und ist nach zwei Stunden gestorben. Die Volksfürsorge hat die fällige Versicherungssumme im Betrage von 1.119,50 sofort ausgezahlt.

Ein achtunddreißigjähriger Bergmann in Wiesbaden bei Dortmund versicherte sich am 1. April 1912 bei einer Halbjahresprämie von 1.1 nach Tarif II für eine spätestens nach 15 Jahren zu zahlende Versicherungssumme von 1.280. Am 9. April, morgens 4 Uhr, erlitt der Versicherte bei der Arbeit einen Unfall, an dessen Folgen er nachmittags 4 Uhr starb. Die Volksfürsorge erkannte den Unfall an und zahlt nach Leistung einer Halbjahresprämie von 1.1 die fällige Versicherungssumme in Höhe von 1.257 urverzüglich aus.

